

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	26.11.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### **Beratungsunterlage**

#### **Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für Kinderbetreuung (Änderung der Gebührensatzung) entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände und Neufestsetzung der Benutzungsentgelte für Grundschülerbetreuung (Änderung der Entgeltordnung – Essensentgelt) - Beratung u. Beschlussfassung**

Für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Fassung vom 21.07.2015 erhoben. Die Gebühren wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.09.2018 angepasst.

Die Vertreter der Kirchen und kommunalen Landesverbände haben für das Kindergartenjahr 2019/2020 eine gemeinsame Empfehlung für neue Gebührensätze der Elternbeiträge in Regelgruppen und VÖ-Betreuung herausgegeben. Seit dem Jahr 2009 erfolgt nach Einigung der Spitzenverbände in Baden-Württemberg eine Erhebung der Kindergartengebühren nach einheitlichen Grundsätzen. Den Empfehlungen liegt eine Regelbetreuungszeit von 30 Stunden/Woche zugrunde (Anlage 1).

### **Ausgangslage Kinderbetreuungsbereich**

In Markdorf wird die Kinderbetreuung derzeit in sieben, künftig in acht städtischen sowie einer katholischen Kindertagesstätte/n angeboten.

Das Betreuungsangebot umfasst in den städtischen Kindertagesstätten insgesamt 76 Tarife, die sich zusammensetzen aus 32 Kindergartentarifen für die Ü3-Betreuung, 36 Kleinkindtarifen für die U3-Betreuung sowie 8 Tarifen für die Ferienbetreuung. Hinzu

kommen 4 Tarife für das Essensentgelt, die, je nach gebuchter Betreuungsform, zusätzlich mitgebucht werden müssen.

Die Vielzahl der Tarife begründet sich im Wesentlichen auf dem - in der näheren Umgebung einzigartigen – Gebührenmodell. Die Struktur koppelt zusätzlich zum „Württembergischen Modell“, wonach Familien mit zunehmender Anzahl der Kinder begünstigt werden, bei den betreuungs- und kostenintensiven Angeboten die Einkommensverhältnisse der Familien an die Gebührenhöhe. Dies hat zur Folge, dass mit jedem neu eingeführten Grundtarif, 12 neue Beitragstarife entstehen - mit entsprechendem administrativen Aufwand im Hintergrund sowie zur Pflege in der EDV.

Zum Stichtag 01.03.2019 waren in den städtischen Kindertageseinrichtungen 426 Kindergartenkinder, sowie 60 Kinder in der Kleinkindbetreuung angemeldet.

### **Aufwendungen und Erträge**

Im Jahr 2018 belief sich der Aufwand in den städtischen Kindergärten auf rund 5.550.000 € (Plan 2019: 6.001.000 €). Dem gegenüber standen Erträge aus den Elternbeiträgen in Höhe von rund 857.000 € (Plan 2019: 803.000 €). Die Kosten für die Kindertageseinrichtungen waren somit zu ca. 15,44% (Plan 2019: ca. 13,36%) durch die Elternbeiträge gedeckt. Die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände empfiehlt einen Deckungsgrad durch Elternbeiträge in Höhe von 20% und legt bei der Festsetzung der Beitragsempfehlungen auch diesen Wert als Zielmarke zu Grunde.

Für das Jahr 2018 ergibt sich daraus eine negative Abweichung von ca. 4,56 Prozentpunkten bzw. rund 253.000 EUR (Plan 2019: hochgerechnete negative Abweichung ca. 6,64 Prozentpunkte bzw. rund 398.000 EUR). Die Betrachtung erfolgt jeweils ohne die Abmangelbeteiligung des kirchlichen Kindergartens St. Nikolaus. Die Abmangelbeteiligung betrug in 2018 weitere rund 408.000 EUR (Anlage 4 B). Von 2016 bis 2019 (2019 = Planansatz) entwickelten sich die Aufwendungen durchschnittlich mit +7,6 % p.a.. Im gleichen Zeitraum entwickelten sich die Einnahmen aus Elternbeiträgen mit durchschnittlich +6,25% p.a..

Mit Aufnahme des Betriebs in der Kita Markdorf-Süd wird dieser künftig in die Ergebnisrechnung einfließen. Konkrete Zahlen zu Aufwendungen und Erträgen lassen sich noch nicht beziffern, da die genaue Ausgestaltung des Betreuungsangebots noch nicht final festgelegt ist und bis zur Anmeldung der Kinder keine Buchungszahlen der Tarife vorliegen.

Gemessen an der Anzahl der geplanten Betreuungsplätze erscheint ein Vergleich mit dem Kindergarten Pestalozzi zweckmäßig.

Auf dieser Basis und der Planzahlen für 2019 darf voraussichtlich mit einem zusätzlichen Defizit von rund 800 TEUR jährlich gerechnet werden. Zudem sind die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes im Sozial- und Erziehungsdienst in die Betrachtung einzubeziehen. Die Tarifparteien haben sich auf folgende Werte geeinigt:

- ab 01.03.2018: 3,19%
- ab 01.04.2019: 3,09%
- ab 01.03.2020: 1,06%

In 2020 stehen sowohl Tarifverhandlungen allgemeiner Art und speziell im SuE-Dienst an.

### **Entgeltvergleich Kinderbetreuung**

Die Tarifstrukturen und die angebotenen Betreuungsumfänge sind in den umliegenden Gemeinden wenig homogen. Darüber hinaus setzen die Gemeinden unterschiedliche politische Schwerpunkte in der Gestaltung der Angebote. Vergleiche sind daher oft nur näherungsweise und punktuell möglich.

Tendenziell kann festgehalten werden, dass in Markdorf die aktuellen Gebührensätze der betreuungs- und kostenintensiven Angebote vergleichsweise günstig angeboten werden, vereinzelt auch höher als im Vergleich.

Insbesondere in der Kleinkindbetreuung sind die Gebühren vergleichsweise niedrig. Hier kommt in besonderem Maße auch die Staffelung nach Einkommensgruppen zum Tragen, sodass die Gebührensätze der U3-Betreuungsangebote selbst in der höchsten Einkommensstufe unterhalb der Empfehlung liegen.

### **Entgelte**

Die Erhöhung der Gebührensätze des Betreuungsangebots **„Regelgruppe“** nach dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System in Markdorf entspricht der Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2019/2020 in Höhe von 3,00%. Wie bisher schon, orientiert sich die Empfehlung dabei an einem Kostendeckungsgrad durch Elternbeteiligung in Höhe von 20%. Die Empfehlung wurde in Anlehnung an die üblichen Tarifsteigerungen zunächst nur für ein Jahr ausgesprochen um

den in 2020 anstehenden Tarifverhandlungen des Betreuungspersonals nicht vorzugreifen. Eine Übersicht über die aktuellen Betreuungsangebote im Kinderbetreuungsbereich mit den derzeitigen Gebührensätzen sowie den vorgesehenen Erhöhungen zum 01.01.2020 sind in den **Anlagen 2** (derzeitige Tarife) und **3 A bis 3 C** (ab 01.01.2020) dargestellt. Die Anlagen 3 A und 3 B beschreiben dabei die von der Verwaltung erarbeiteten, unterschiedlichen Vorschläge zur Anpassung, auf die nachfolgend noch näher eingegangen wird. Anlage 3 C stellt den von der Verwaltung empfohlenen Vorschlag (vgl. Anlage 3 B) den bisher gültigen Tarifen gegenüber.

Die Gebührensätze für das Betreuungsangebot **„Verlängerte Öffnungszeiten“ (VÖ)** wurden ebenfalls entsprechend der Empfehlung der prozentualen Erhöhung der Regelgruppe erhöht (siehe **Anlage 3 B**). Beim besonderen Betreuungsangebot **„Ganztagsbetreuung“** (5 Tage ganztags bzw. 3 Tage ganztags plus 2 Tage VÖ) erfolgt ebenfalls die Anpassung gemäß des Empfehlungsschreibens. Aufgrund eines an die Verwaltung herangetragenen Betreuungsbedarfs aus der Kita St. Josef, wird die Einführung des neuen Tarifs **„2 Tage ganztags plus 3 Tage VÖ“** im Ü3-Bereich mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 38 Stunden vorgeschlagen. Die Berechnung der Elternbeiträge für diesen Tarif basiert auf dem Tarif **„3 Tage ganztags plus 2 Tage VÖ“**.

Die Gebührensätze für die Betreuungsformen der Kleinkindbetreuung **„Kleinkindgruppe“** (5 Tage und 3 Tage) sind – unter Umrechnung der Empfehlung auf Stundenbasis – bereits jetzt unterhalb der empfohlenen Gebührenhöhe. Daher ist hier eine stärkere Anhebung der Gebühren im Vergleich zur Regelbetreuung notwendig um dem Ziel einer Kostendeckung von 20 % durch Elternbeiträge insgesamt näher zu kommen. Ziel ist eine mittelfristige Erreichung dieses Kostendeckungsgrades.

Die hierfür **notwendige** Anpassung in einem einzigen Erhöhungsschritt ist aus Sicht der Verwaltung den Eltern nicht zu zumuten. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung eine über mehrere Jahre **gestaffelte** überproportionale Erhöhung der Beitragssätze im Kleinkindbereich vor. Die errechneten Sätze für dieses Jahr sind in **Anlage 3 B** ersichtlich.

Nachdem die aktuelle Anpassungsrunde dem Gesamtelternbeirat der Kindergärten vorgestellt und detailliert besprochen wurde, greift die Verwaltung den Vorschlag der Gesamtelternbeiräte auf und schlägt vor, die Staffelung über fünf Jahre durchzuführen. Von der Verwaltung favorisiert war eine Staffelung über drei Jahre. Trotz dieses Angebots sehen die Elternvertreter die Anpassung aus sozialen Gründen differenziert. Dabei ist aber zu

berücksichtigen, dass bei Bedürftigkeit die Gebühren vom Landratsamt übernommen werden.

Zum Vergleich sind in **Anlage 3 A** die **notwendigen** Beiträge zur Erreichung der empfohlenen Beitragshöhe (bezogen auf das aktuelle Jahr) zu ersehen.

**Bitte beachten Sie**, dass in den Anlagen 3 A bis 3 C die Reihenfolge der Tarife 5 und 6 im Vergleich zur bisherigen Darstellung (Anlage 2) getauscht wurde!

Der **Zuschussbedarf** für den Kinderbetreuungsbereich betrug im Haushaltsjahr 2018 **rund 3,5 Mio. EUR** (einschließlich Abmangelbeteiligung am Betrieb des kirchlichen Kindergartens St. Nikolaus. **Anlage 4 B**). Lag der Zuschussbedarf im Jahr 2015 noch bei rund 2,7 Mio. EUR beläuft er sich im Planjahr **2019** bereits auf **rund 3,9 Mio. EUR** inkl. Abmangelbeteiligung St. Nikolaus. Dies bedeutet eine **Steigerung des Zuschussbedarfs** in vier Jahren von rund **44%**.

### **Staffelung der Einkommensgrenzen**

Die Staffelung der Betreuungsgebühren nach den Einkommensverhältnissen der Familie (Bruttofamilieneinkommen) hat in Markdorf Tradition. Derzeit werden die Einkommen in drei Stufen unterschieden:

- bis 3.300 EUR (Stufe 1)
- 3.300 EUR bis 4.300 EUR (Stufe 2)
- ab 4.300 EUR (Stufe 3)

Aus Sicht der Verwaltung, ist diese Staffelung zu aktualisieren. Es wird vorgeschlagen die Gehaltsstaffeln aktuell sowie zukünftig an die prozentuale Erhöhung der Entgelte gemäß Empfehlungsschreiben zu koppeln (gerundet auf die nächsten vollen 50 EUR).

Die neuen Grenzbeträge wären demnach wie folgt:

Stufe 1:	bis 3.400 EUR
Stufe 2:	3.400 EUR bis 4.450 EUR
Stufe 3:	ab 4.450 EUR

Mit der Entscheidung, die Kindergartengebühren nach den Einkommen gestaffelt zu erheben, sollte eine Entlastung der materiell weniger gut gestellten Familien erreicht werden.

Die **Empfehlungen** der Spitzenverbände werden jeweils für die **höchste Stufe** angewandt.

Mit der gleichzeitigen Erhöhung des Grenzbetrags wird die allgemeine Tarifierhöhung anteilig geschmälert.

Weiter schlägt die Verwaltung vor, die künftigen Gebührenanpassungen regelmäßig analog zum Kalenderjahr und zwar dem auf die Empfehlung folgenden Jahr, durchzuführen. Neben einer weiteren kleinen Entlastung der Eltern wird damit die Übersichtlichkeit im Zuge der Haushaltsplanungen verbessert.

### **Ausgangslage Mittagessen**

In den Marktdorfer Kindertageseinrichtungen ist die Teilnahme am Mittagessen für Kinder in den Betreuungsformen außerhalb der Regelgruppe und VÖ obligatorisch.

Die Mahlzeiten werden i.d.R. von der Küche des Spitalfonds zubereitet und in Großgebinden ausgeliefert. Die portionsweise Ausgabe erfolgt durch zusätzliche, eigens für diese Aufgabe beschäftigte MitarbeiterInnen in den Kitas vor Ort. Von insgesamt 486 Kindern buchten 261 ein oder mehrere Mittagessen pro Woche.

Durch das jüngst verabschiedete **Starke-Familien-Gesetz** traten zum 1. August 2019 weitere Verbesserungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder in Familien ohne oder mit kleinem Einkommen in Kraft. So wird für diese Kinder das Entgelt für **Mittagessen** in Kita, Tagespflege, Hort oder Schule **vollständig** vom **Landkreis** übernommen.

### **Entgeltvergleich und Selbstkostenkalkulation Mittagessen**

#### Kindergarten / Krippe

Neben dem Bezug der Mahlzeiten vom Spitalfonds wird aktuell in der Kita Altes Schulhaus und in der Kita Pestalozzi noch selbst gekocht. Je Mahlzeit betragen die Herstellungskosten inkl. Auslieferung derzeit 3,33 EUR im Ü3-Bereich und 1,70 EUR im U3-Bereich (jeweils brutto). Davon werden der Stadt aktuell 2,61 EUR bzw. 1,55 EUR (brutto) in Rechnung gestellt. Eine Erhöhung muss dringend für den Spitalfonds umgesetzt werden. Die Differenz stellt sich als Verlust des Spitalfonds dar. Der Abgabepreis der Stadt liegt derzeit bei 2,65 EUR (20 Essen pro Monat bei 12 Monaten; entspricht einer Monatspauschale von 53,- EUR).

Künftig werden der Stadt die kompletten Herstellungskosten vom Spitalfonds in Rechnung gestellt werden.

Ein Vergleich unter mehreren benachbarten Gemeinden zu deren Angeboten für Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ergab ein differenziertes Bild. Anders als in Markdorf, wird in den befragten Gemeinden das Essen ausschließlich von externen Caterern geliefert, davon teils Unternehmen, welche sich auf die Belieferung von Schulen und Kindergärten spezialisiert haben. Die Abgabepreise (Monatspauschalen Ü3) variieren zwischen 55,- EUR und 82,50 EUR. Die Berechnung erfolgt teilweise für 11 als auch für 12 Monate. In Markdorf wird das Essen demnach vergleichsweise günstig angeboten.

### Grundschule

Im Grundschulbereich liegen die Herstellungskosten inkl. Auslieferung pro Mahlzeit bei 4,45 EUR. Davon werden der Stadt aktuell 3,71 EUR (jeweils brutto) in Rechnung gestellt. Die Differenz stellt sich als Verlust des Spitalfonds dar. Der Weiterverkaufspreis einer Mahlzeit beträgt derzeit 3,80 EUR.

Künftig werden der Stadt auch hier die kompletten Herstellungskosten in Rechnung gestellt werden. Im Grundschulbereich werden in Markdorf keine Monatspauschalen berechnet, sondern durch das System „MensaMax“ verbrauchsgenau abgerechnet. Eine Berücksichtigung von Fehltagen ist daher nicht notwendig.

In den Nachbargemeinden variieren die Preise für Essen in der Grundschule zwischen 3,50 EUR und 4,50 EUR.

Neben den Bezugskosten der Mahlzeiten vom Spital hat die Stadt weitere Kosten die im direkten Zusammenhang mit den Mahlzeiten stehen und die, um nachhaltig zu wirtschaften, kalkuliert werden müssen. Als wichtige Positionen sind hier zu nennen: Kosten der Essensausgabe, Verwaltungskosten, Abschreibungen, Anlagegutverzinsung und Betriebskosten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, wie sich die Kalkulation in den drei Betreuungsformen Grundschule, Kindergarten und Krippe, hochgerechnet, darstellt:

		Grundschule	Kindergarten	Krippe
Mahlzeiten p.a. (Lieferung durch Spital)	49.000	23.000	15.000	11.000
Herstellkosten		3,82 €	2,92 €	1,46 €
Transport-/Logistikkosten		0,34 €	0,19 €	0,13 €
<b>= Nettopreis</b>		<b>4,16 €</b>	<b>3,11 €</b>	<b>1,59 €</b>
Umsatzsteuer	7%	0,29 €	0,22 €	0,11 €
<b>= Bezugspreis vom Spital</b>		<b>4,45 €</b>	<b>3,33 €</b>	<b>1,70 €</b>
Vertriebskosten (Essensausgabe)		1,74 €	1,74 €	1,74 €
<b>= Kosten für Bezug und Ausgabe</b>		<b>6,19 €</b>	<b>5,07 €</b>	<b>3,44 €</b>
Verwaltungskosten		0,16 €	0,16 €	0,16 €
Abschreibungen Küche		0,20 €	0,25 €	0,25 €
Verzinsung Anlagegüter	4%	0,12 €	0,20 €	0,20 €
Betriebskosten Küche (bei Belieferung durch Spital)		0,06 €	0,06 €	0,06 €
Umsatzsteuer	7%	- €	- €	- €
<b>= Selbstkosten</b>		<b>6,72 €</b>	<b>5,74 €</b>	<b>4,11 €</b>
bisheriger Abgabepreis		3,80 €	2,65 €	2,65 €
bisherige Monatspauschale		-	53,00 €	53,00 €
bisheriger Bezugspreis		3,47 €	2,44 €	1,45 €
<b>Empfehlung neuer Abgabepreis (Einzelessen)</b>		<b>4,50 €</b>	<b>3,90 €</b>	<b>3,00 €</b>
<b>Selbstkostendeckungsgrad (Einzelessen)</b>		<b>67%</b>	<b>68%</b>	<b>73%</b>
<b>Monatspauschale inkl. Berücksichtigung Fehltage</b>			<b>69,00 €</b>	<b>53,00 €</b>

Eine Weiterberechnung der kompletten Selbstkosten ist aus Sicht der Verwaltung nicht vorstellbar. Dennoch soll die Qualität des Angebots gehalten werden, weshalb ein wesentlicher Teil der Kosten durch die Stadt getragen werden soll. Die vorgeschlagenen Abgabepreise liegen daher deutlich unter den Selbstkosten und wären nach Ansicht der Verwaltung auf einem aktuell für beide Seiten akzeptablen Niveau und vergleichbar mit Nachbargemeinden.

Zwei Neuerungen und gleichzeitig Verbesserungen stellen zum einen die vorgeschlagene, **künftig differenzierte Betrachtung** der Mahlzeiten von Ü3- und U3-Kindern dar, womit den kleineren Portionen der U3-Kinder Rechnung getragen wird. Zum anderen werden in der Kalkulation künftig auch **Fehltage berücksichtigt**. Dadurch ist es gelungen – trotz Erhöhung des Preises für Einzelessen der **U3-Kinder** – die **monatliche Pauschale stabil** und die **Anpassung im Ü3-Bereich moderat** zu halten.

Die Rückfrage bei den Elternvertretern ergab, dass hinsichtlich Qualität und Portionsgröße der Mahlzeiten die Erwartungen der Eltern nicht immer vollständig erfüllt werden und die Preisanpassung teilweise kritisch begleitet wird.

Zum Vergleich: im Kindergarten **St. Nikolaus** werden die Mahlzeiten für Ü3-Kinder bereits seit 01.01.2018 zum Preis von 4,60 EUR je Einzelessen (entspricht unter Berücksichtigung von Fehltagen einer Monatspauschale von 73,- EUR) von einem externen Caterer geliefert.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung (gültig ab 01.01.2020) der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der städtischen Kindergärten gemäß beigefügtem Satzungsentwurf Anlage 5 A.
  
2. Der Gemeinderat beschließt die im Beratungstext enthaltenen Vorschläge zur automatisierten Anpassung der Einkommensgrenzen, des neuen Betreuungstarifs Ü3, der ratierlichen Beitragsanpassung U3 sowie die Umsetzung der Beitragsanpassungen regelmäßig analog zum Kalenderjahr.
  
3. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung (gültig ab 01.01.2020) der Entgeltordnung für Benutzungsentgelte im Grundschulbereich gemäß beigefügtem Entgeltordnungsentwurf Anlage 5 B.

Anlage 1 - Empfehlung Spitzenverbände

Anlage 2 - Gültige Tarife

Anlage 3 A - notwendige Erhöhung

Anlage 3 B - stufenweise Erhöhung

Anlage 3 C - Tarifgegenüberstellung

Anlage 4 A - Erträge (nur Eltern) u. Aufwendungen

Anlage 4 B - Erträge (inkl. Zuschüsse) u. Aufwendungen

Anlage 5 A - Satzung 4. Änderung Kindergartenbetriebsgebühren

Anlage 5 B - Entgeltordnung 1. Änderung Grundschule